

Die Erziehung der Taufkandidaten im altchristlichen Katechumenat.

Von Dr. Anton Freitag S. V. D. in Bad Driburg.

I. Anfänge in den beiden ersten Jahrhunderten.

Den Hauptmarkstein auf dem Wege zur christlichen Kirche und Religion bildete von den apostolischen Zeiten an die Taufe. Nach katholischer Auffassung ist sie aber nicht bloß der rituelle Abschluß der Vorbereitung und das äußere Zeichen der Aufnahme in die christliche Gemeinschaft, das insofern Gnaden vermittelt, als es den Menschen in einen neuen Stand versetzt, sondern sie ist selbst eines der wirksamsten Mittel, um die innere religiöse und

* Als Literatur wurden für vorliegende einer längeren Abhandlung entnommene Darstellung folgende Werke verwendet: F. Probst, Lehre und Gebet in den ersten 3 christl. Jahrh., Tübingen 1873; Ders., Katechese und Predigt von Anfang des 4. bis Ende des 6. Jahrh., Breslau 1884; Ders., Geschichte der christl. Katechese, Breslau 1886. — J. Mayer, Gesch. des Katechumenats und der Katechese in den ersten 6 Jahrhunderten, Kempten 1868. — G. v. Zezschwitz, System der christl. Katechetik. I. Der Katechumenat . . ., Leipzig 1863. — Fr. Wiegand, Die Stellung des apost. Symbols im kirchl. Leben des Mittelalters. I. Symbol und Katechumenat, Leipzig 1899. — Holzmänn, Die Katechese der alten Kirche, in: Abhandl. für Weizsäcker 1892, 59—110. — Rochat, Le Catéchuménat au IV. siècle d'après des catéchèses de St. Cyrille de Jérusalem, 1875. — Dölger, Das Fischsymbol in frühchristl. Zeit, 1909; Ders., Der Exorzismus im altchristl. Taufritual, 1909; Ders., Sphragis, eine altchristl. Taufbezeichnung, 1911. — Cabrol O. S. B., in: Dictionnaire de l'Archéologie chrétienne et de Liturgie, t. II, Paris 1910, unter Catéchèse und Catéchuménat 2530 und 2579. — G. Bareille, in: Dictionnaire de Théologie Catholique, t. II, Paris 1910, unter Catéchèse und Catéchuménat. — Seeberg, Der Katechismus der Urchristenheit, Leipzig 1905. — Harnack, Mission und Ausbreitung . . . I (Leipzig 1915) 374 ff. — Fr. Xav. Eggersdorfer, Der hl. Augustinus als Pädagoge, Freiburg 1907. — Gonsalvus Walter O. M. C., Die Heidenmission nach der Lehre des hl. Augustinus, Münster 1921, bes. von S. 140 an. — Bludau, Der Katechumenat in Jerusalem im 4. Jahrhundert, in: Theol. u. Gl. 1924, 225 ff. — Schermann, Kirchenordnung, frühchristl. Liturgien und Überlieferung, Paderborn 1914 ff. — Die Kösel'sche Ausgabe der Katechesen Cyrills besorgt von Ph. Häuser 1922 nebst Einleitung usw. — Wetzler und Welte, Kirchenlexikon VII 238 ff. Katechese, 318 ff. Katechumenat. — Buchberger, Kirchl. Handlexikon II (Freiburg 1912) 322 ff., unter Katechese, Katechumenat usw. — Ermoni, L'histoire du baptême depuis l'édit de Milan jusqu'au concile de Trulles (692), in: Revue des questions historiques 1898, 313—324, u. a. m.

sittliche Umwandlung des Individuums zu vollenden¹. Diese grundlegende Bedeutung der Taufe wurde schon von den Aposteln den Neuchristen eindringlich zu Gemüte geführt².

Obgleich wenigstens in Einzelfällen die Taufe ziemlich bald gespendet wurde³, weist doch schon Paulus auf einen Unterricht durch andere Lehrer nach seiner Missionspredigt hin⁴; besonders darf man aus seinem persönlichen längeren Verweilen in Ephesus und Korinth wohl auf eine längere Vorbereitung der Taufkandidaten schließen. Die von Paulus erwähnten Katecheten hat man mit den anderweitig bezeugten christlichen charismatischen Personen identifiziert und mit den Anfängen des Katechumenats in Verbindung gebracht⁵. Übrigens waren Juden und Proselyten bereits für das Christentum präkatechisiert⁶; und auch die Heiden gelangten dank der bei der erstmaligen Glaubensverkündigung zahlreich vorhandenen Wunder und Charismen zu einer schnellern und tiefern Erfassung des Christentums als unter den späteren gewöhnlichen Umständen. Ist so die apostolische und nachapostolische Taufpraxis gegen den Vorwurf der Voreiligkeit zu schützen, so klingt doch auch aus den geschilderten Übelständen der ersten christlichen Gemeinden die Warnung, in der damaligen Praxis nicht schlechthin das Muster für alle Zeiten der Missionstätigkeit zu erblicken⁷.

Bereits die Zwölfapostellehre ist in ihrem ersten Teile eine Art katechetischen Leitfadens, worin ausdrücklich die Darlegung der wesentlichen sittlichen Vorschriften vor der Taufe betont wird⁸, während der zweite Teil des Barnabasbriefes mit seinen Ausführungen über Licht und Finsternis nicht minder eine ethisch orientierte Taufkatechese ist⁹. Klipp und klar spricht bereits der Hirte des Hermas die Notwendigkeit einer Unter-

¹ Vgl. Warneck, *Evangel. Missionslehre* III c. 32 und Schmidlin, *Kathol. Missionslehre* IV 1 und V A. 5.

² Vgl. Röm 6, 1; Kol 2, 11 ff.; 1 Kor 6, 9 ff.; Tit 3, 3 ff.; Hebr 10, 22; Eph 5, 26; Ap 22, 16; 1 Petr 3, 21; dazu Pieper, *Paulus*, Münster 1926, 176. 183. 215 f. 225; Ders., *Missionspredigt des hl. Paulus*, in: *Predigt-Studien* IV. Bd., Paderborn 1921; Freitag über die Missionspredigt in: *Theol. u. Gl.* 1917, 145 ff.

³ Vgl. Ap 2, 41; 8, 38; 10, 48; 16, 15. 33.

⁴ 1 Kor 1, 17; 3, 6. 10; 4, 15.

⁵ Gal 6, 6; vgl. Warneck, *Missionslehre* III 245.

⁶ Eusebius, *Praeparatio evangelica* und *Demonstratio evangelica*; Irenaeus, *Adv. haereses* und Cyrill v. Alex., *In Joh.* II 3, 22.

⁷ So auch Warneck III 2, 246.

⁸ *Didache* ed. Funk und Bardenhewer, *Gesch. der altchristl. Literatur* I (Freiburg 1913) 76 ff. Vgl. Achelis, *Das Christentum in den ersten 3 Jahrh.* I (Leipzig 1912) 124 ff.

⁹ Schmidlin, *Missionslehre*, Münster 1923, 360 f.

weisung vor der Taufe aus, legt im 5. Gesicht die 12 Mandate dar, die nach Eusebius den Unterrichtsstoff der Katechumenen bildeten und erwähnt den Wiederabfall mancher bei näherer Einführung in die christlichen Anforderungen¹⁰. Zur Zeit Justins muß es bereits ein ziemlich ausgebildetes Katechumenat gegeben haben, da er von einer Belehrung der Taufkandidaten, Fasten und Gebet während der Vorbereitung usw. spricht¹¹. Nach den nicht viel späteren Klementinen, die ihre dargelegte Art und Weise sogar auf die Apostel zurückführen, dauerte die entferntere Vorbereitung drei Monate, die nähere zehn Tage¹². Die Anmeldung geschah beim Bischof; auch sind Bußübungen im Gebrauch und gewisse Zeremonien¹³. Für die katechistische Unterweisung bieten sie mehrere Muster¹⁴. Tertullian verfaßte als Katechumenenlehrer an der nordafrikanischen Metropole selbst eine Reihe Unterweisungsschriften für seine Katechumenen, betrachtet sie als einen eigenen Stand¹⁵ und wünscht eine möglichst lange Vorbereitung für sie auf die Taufe¹⁶. Schon vor der Aufnahme ins Katechumenat soll den Bewerbern das christliche Sittengesetz dargelegt werden, um sich für oder gegen zu entscheiden¹⁷. Strenge ist die Unterweisung und Disziplin während des Katechumenats namentlich in den letzten 40 Tagen vor der Taufe selbst¹⁸. Auch treten bei ihm schon als Haupttermine der Taufe Ostern und Pfingsten auf¹⁹. Um dieselbe Zeit bezeugt Origenes als Katechet an der alexandrinischen Kirche und Katechetenschule das Katechumenat in seiner vollen Entfaltung²⁰. Die bei Tertullian angedeutete Unterscheidung in eine entferntere und nähere Vorbereitung zerfällt hier deutlich in zwei Klassen. In die letztere werden nur die im Leben bewährten und von den Überwachenden empfohlenen Katechumenen zugelassen. Die folgenden Ausführungen berücksichtigen hauptsächlich die um die Wende des zweiten christlichen Jahrhunderts einsetzende Blüteperiode des Katechumenats, die mit der allgemein werdenden Spendung der Kindertaufe im 6. Jahrhundert zu Ende ging. Damit verschwindet überhaupt das eigentliche

¹⁰ Pastor Hermae I c. 3 n. 7; vgl. II c. 4 n. 3; Eusebius, Kirchengesch. III 3, 6.

¹¹ Justinus, Apologia I 61.

¹² Homil. 7, 12; 13, 9; Recognitiones 3, 67; 7, 34 usw.

¹³ Homil. 7, 5; Recognitiones 3, 67; 7, 36 f.

¹⁴ Homil. 15, 11; vgl. Zezschwitz I 96 ff.

¹⁵ Vgl. De corona 2; De praescript. 41; Contra Marc. 4, 7.

¹⁶ De baptismo 18; De poenitentia 7. ¹⁷ De idololatria 41, 24.

¹⁸ Ebd. 5; De baptismo 20. ¹⁹ De baptismo 20.

²⁰ Contra Celsum III 50; vgl. Exhortatio ad martyres 17.

Katechumenat älteren Stils als Erziehungsinstitut aus dem Missionsbereich der Kirche²¹.

II. Vorstufe, Prüfung und Aufnahme ins Katechumenat.

Der alten Kirche war es ernst damit, nur solchen Bittstellern Aufnahme zu gewähren, die aus reiner Absicht danach verlangten. Der Bischof oder ein von ihm bestimmter Katechet nahm die Prüfung vor²². Weder von seiten des Aufnahmebegehrenden half ein Nötigen und Drängen, wenn die Motive nicht lauter waren, noch wurde von seiten der Kirche irgendwelche Gewalt oder ein Druck ausgeübt, wieweil letzteres schon durch die lange Dauer des Katechumenats und die strengen Anforderungen in demselben bezeugt wird. Ausdrücklich betonen es Tertullian²³ und Justin²⁴. Große Vorsicht wurde besonders bei dem Hereinströmen großer Massen in die Kirche erfordert. Klemens von Alexandrien hebt darum hervor, man solle die Ankömmlinge wohl prüfen und die bloß aus Neugierde oder Wissensdurst oder um weltlichen Gewinnes willen Kommenden wieder ihres Weges ziehen lassen²⁵. Ähnlich Tertullian²⁶. Die Apostolischen Konstitutionen wünschen, daß einige dem Ankömmling nahestehende Gläubige sich für ihn verbürgen²⁷. Eingehend befaßt sich Augustinus in seinem katechetischen Handbüchlein: *De catechizandis rudibus* für den Erstlingsunterricht der Katechumenen mit dieser Vorprüfung. Selten, meint er, wende sich jemand aus reiner Absicht zum Christentum, sondern suche entweder Vorteil oder wolle einem Nachteil entgehen. Die Aufgabe des Katecheten sei es nun, die unedlen Absichten in edle überzuführen²⁸.

Allmählich bildeten sich über die Zulassung zum Katechumenat feste Grundsätze aus²⁹. Ausgeschlossen blieben zunächst

²¹ Betr. der Katechumenatsklassen vgl. weiter unten Anm. 57. Zum Ganzen bes. J. Mayer 9 ff.

²² *Constitutiones apostolicae* 3, 5; 8, 32; Tertullian, *Apol.* 8; *Adv. nat.* 1, 7; August., *De catech. rudibus* 26; Eusebius, *Kirchengesch.* VI 3. 8. 15.

²³ Tert., *Ad scap.* 2. ²⁴ Justin., *Apol.* I 61.

²⁵ Clemens Alex., *Stromata* I 1; vgl. Origenes, *C. Celsum* III 51 und *Exhort. ad mart.* 17.

²⁶ Tert., *De baptismo* 18.

²⁷ *Const. apost.* 8, 32; vgl. August., *De cat. rud.* 5; Ägyptische Kirchenordnung 40. 46; *Testamentum D. N. J. Chr.* II 1; *Syr. Didascalia* X; *Recogn. Clement.* II 67; vgl. Cabrol *O. S. B.* 2581.

²⁸ Augustin., *a. a. O.* 5 f.

²⁹ Cabrol 2581 s.; G. Walter *O. M. C.* 159 ff.; Achelis, *a. a. O.* II 85 ff.; Tertullian, *Apol.* 43 f.; *De idol.* 9. 18. 19. 81; *Constitutiones apost.*

alle Gewerbetreibenden, die mit dem Götzendienste in näherer Beziehung standen: Zauberer, Opferbeschauer und Wahrsager³⁰; aber auch die bloßen Künstler und Verfertiger von Götzenbildern, die Viehtreibenden der Tempelherden und Verkäufer des Weihrauchs³¹. Höchst ungern nahm man jemand auf, der auf sein Lehramt in einer heidnischen Schule nicht verzichten wollte, wegen der Nötigung zur Teilnahme an den Götterfesten und des mythologischen Unterrichts³². Gladiatoren und Schauspieler mußten ihren Beruf vorher aufgeben, weil sie dabei ebenfalls zu götzendienerischen Handlungen genötigt waren, ganz abgesehen von den sittlichen Gefahren³³. Staatsämter und Soldatenrang durfte jemand bekleiden, mußte aber sich verpflichten, auch die geringste Teilnahme am Götzendienste zu unterlassen. Nach der Taufe Soldat werden galt gleich dem Abfall und wurde mit der Exkommunikation geahndet³⁴. Soldaten, die um Aufnahme baten, legte man den Austritt aus dem Heere nahe. Daher war das Christentum zwar in Beamten- und Offizierskreisen vertreten, aber ohne größeren Einfluß³⁵. — Außer Stand und Beruf bezüglich ihres Verhältnisses zum Götzendienste, wurden bei der ersten Aufnahmeprüfung auch alle bedeutsamen Lebensverhältnisse erwogen, um den sittlichen Zustand zu ergründen. Abgewiesen bzw. erst nach vollständiger Aufgabe ihres Gewerbes zugelassen wurden solche, die sich der öffentlichen Unzucht hingaben³⁶. Besonderes Gewicht maß man der vorherigen Ordnung der ehemaligen Angelegenheiten bei. Tertullian wollte Unverheiratete und Witwen erst nach der Heirat oder nach sehr langer Prüfung zulassen³⁷. Verheiratete unterrichtete man vorher über die christliche monogame Ehe³⁸. Bei Sklaven suchte man zuerst

8, 32; vgl. Testam. D. N. J. Chr. ed. Rahmani, *Moguntiae* 1899, 200 De catechumenatu.

³⁰ Const. apost. 32; Tert., Apol. 35.

³¹ Tert., De idol. 3. 5. 8. 11; Canones Hippolyti 12; Ägypt. Kirchenordnung 41; Didascalia 18.

³² Tert., De idol. 10 f.; Testam. D. N. J. Chr. 2, 2.

³³ Tert., De spectac.; vgl. Cyprian, Ad Donatum 7; Can. 4 ff. der Synode von Arles 314; Can. 62 der Synode von Elvira 306; Const. apost. 8, 32.

³⁴ Tert., De idol. 11. 17. 18; Minuc. Felix, Dialog. 8. 31. 37; Ägypt. Kirchenordnung 41; Cyprian, Ad Donatum 11; De testimonio animae 3, 112; Origenes, C. Celsum 8, 75. Schärfer als die Ägypt. Kirchenordnung, die Can. Hippolyts 13 f. und die Const. apost. 8, 32 ist Testam. D. N. J. Chr. 2, 2.

³⁵ Vgl. Achelis, a. a. O. II 86 ff. u. Harnack, *Militia Christi*, Tübingen 1895.

³⁶ Const. apost. 8, 32; Ägypt. Kirchenordnung 41; Can. Hippol. 15; Can. 44 Syn. Elvira; Tert., Apol. 43 f.

³⁷ Tert., De bapt. 18; vgl. Testam. D. N. J. Chr. 2, 1.

³⁸ Const. apost. 8, 32.

die Einwilligung ihres Herrn nach³⁹. Einer Sklavin, die nur mit ihrem Herrn zusammenkam, gewährte man wegen der unmöglich zu ändernden Verhältnisse die Zulassung ins Katechumenat⁴⁰.

Es versteht sich nun von selbst, daß eine wirkliche und ins praktische Leben so tief einschneidende Prüfung nur dann stattfinden konnte, wenn bereits über das Wesen des Christentums und seine grundsätzlichen sittlichen Anforderungen eine eingehende Belehrung vorausgegangen war⁴¹. In den apostolischen und ersten nachapostolischen Zeiten mochte diese Aufgabe der eigentlichen Missions- oder Bekehrungspredigt zufallen. Dann hatte wohl eine förmliche Vorbereitungskatechese diese Aufgabe zu erfüllen. Ambrosius, selbst ein eifriger Katechumen, gibt den Aufbau einer solchen nach dem Vorbild der paulinischen Areopagrede an⁴². Dieselben Grundsätze kehren wieder in jenen Schriften, die als Ersatz der Bekehrungspredigt oder zur Belehrung der zum Christentum Hinneigenden geschrieben wurden, der Brief an Diognet, Cyprians Werkchen von der Nichtigkeit des Götzendienstes und seine übrigen Einführungsschriften für Neulinge: „Zeugnisse gegen die Juden“⁴³, der Dialog des Minucius Felix und besonders die Mahnrede des Klemens von Alexandrien, die im ersten Teil die Absurdität des Heidentums (c. 1—7), im zweiten die Wahrheit des Christentums (c. 8—12) und im dritten die Person Christi selbst behandelt⁴⁴. Auch die Apostolischen Konstitutionen entwerfen einen solchen Grundriß der Erstlingskatechese⁴⁵. Am eingehendsten orientiert über Inhalt und Anlage einer Aufnahmekatechese die von Augustinus um die Wende des 4. Jahrhunderts verfaßte Schrift *De catechizandis rudibus*, in der gegen Schluß nach den theoretischen Ausführungen eine ausführliche und eine kürzere Katechese als Muster vorgelegt werden⁴⁶. Es soll in der Einführungskatechese keineswegs das ganze christ-

³⁹ Ebd.; Ägypt. Kirchenordnung 40 und Can. Hippol. 10; Testam. 2, 1.

⁴⁰ Const. apost. 8, 32; Probst, *Gesch. der Katechese* 13; J. Mayer 40. Über die laxeren und strengeren Anschauungen vgl. bei Augustin.; s. Walter 158 ff.

⁴¹ Tert., *De idol.* 24. ⁴² Ambrosius, In Lucam VI 104—107.

⁴³ S. die Praefatio von Cyprian selbst.

⁴⁴ Vgl. Probst, *Gesch. der Katechese* 14 f.; Ders., *Lehre u. Gebet* 26. 30. 39.

⁴⁵ Augustinus, *De cat. rudibus* 6. 10; dazu Walter 140 ff.; J. Haller, *Aug. De catechizandis rudibus*, die älteste Anweisung zum Missionsunterricht, in: *AMZ* 24, 120 ff. 182 ff.; Eggersdorfer 174 ff.; R. Gerg, *Die Erziehung des Menschen*, nach den Schriften des hl. Augustin, Köln 1909, 170 ff.; Knecht im *Kirchenlexikon* VII 241 ff. — Ein Seitenstück zu Augustins Handbüchlein bieten die *Constitutiones apost.* 7, 39.

⁴⁶ Siehe die ausführliche Darlegung bei Walter 140 ff.

liche Lehr- und Sittengebäude dargelegt werden, sondern so viel, daß der Betreffende sich ein übersichtliches Bild machen kann von dem, was er glauben und tun muß. Der großangelegte Narratio der Heilsgeschichte aus beiden Testamenten gliedert sich die Lehre von der Auferstehung, dem Gericht und der ewigen Vergeltung organisch ein. Ganz besonders redet Augustinus hierbei der individuellen Akkommodation an die Zuhörer das Wort, indem er den Katecheten anweist, auf die Motive des Kommenden, auf seine Bildung und Einsicht usw. Rücksicht zu nehmen. Am Schlusse hat die wichtige Frage der Entscheidung zu folgen, nachdem vorher alles geschehen ist, um den Glauben zu wecken und den Willen bereitwillig für die Anforderungen zu machen⁴⁷.

Die Vorbereitungs- oder Einführungskatechese ist somit eine wirkliche *Missionskatechese* im eigentlichsten Sinne. Wahrscheinlich fand eine solche nur einmal und zwar bei der feierlichen Aufnahme selbst statt. Aber keineswegs war sie die einzige Aufklärung der Kirche an ihre Kandidaten vor der Aufnahme ins Katechumenat, sondern wohl nur eine übersichtliche und zusammenfassende Darstellung, der privat oder offiziell bereits anderweitige Belehrungen vorausgegangen waren. Eine bloß einmalige und im letzten Augenblick erfolgte Katechese würde ja auch nicht hingereicht haben, um die erwähnten einschneidenden Maßnahmen sofort zu treffen oder sich sogleich für die Religionsänderung zu entscheiden. Es war in der Hauptsache eine Vertiefung des bereits Gelehrten in feierlicher Form und eine Mahnung zum Festhalten an den getroffenen Lebensänderungen⁴⁸. Den Abschluß der Vorprüfung und Katechese sowie den Aufnahmeakt ins Katechumenat bildeten gewisse Feierlichkeiten, die hauptsächlich in der formellen Widersagung des heidnischen Lebens und in der Zustimmung zur christlichen Lebensordnung sowie in der ersten offiziellen Bezeichnung mit dem Kreuze bestanden. Im Abendlande wurde auch schon Salz gereicht als Symbol der Reinigung⁴⁹.

⁴⁷ Auch die Schrift Gregors von Nyssa *λόγος κατηχητικός* ist im Grunde ein katechetisches Handbüchlein besonders für Taufkandidaten aus der Häresie und aus heidnischen Schulen; die Ausführungen sind mehr philosophischer Art entsprechend den gebildeten Kandidaten. Vgl. Mayer 276; Diekamp, Die Gotteslehre des hl. Gregor von Nyssa I; Zezschwitz 136.

⁴⁸ Eggersdorfer 175; Tert., De idol. 24; Aug., De cat. rud. 50.

⁴⁹ Euseb., Kirchengeschichte 4, 61; Theodoret, Kirchengeschichte 4, 18; August., Sermo 215; De catech. rud. 50; Tert., De poenit. 6; Origenes, Ad mart. 17; vgl. auch Probst, Katechese 17 f.; Gesch. der Katechese 12 f.; Thalhoffer-Eisenhofer, Handbuch der Liturgik I (Freiburg 1912) 287 f.

III. Das eigentliche Katechumenat oder die entferntere Vorbereitung zur Taufe.

Die Aufgabe während der entferntern Katechumenatszeit war, die aus dem Heidentum Herüberkommenden an echt christliches Denken und Empfinden zu gewöhnen und sie zur sittlichen Selbstständigkeit zu führen. Die Dauer dieser Erziehung und Überwachung war in Ermangelung eines allgemeinen Kirchengesetzes sehr verschieden nach Ländern und Perioden und besonders auch nach dem Eifer der Katechumenen selbst⁵⁰. Das Nicänum verlangt nur, daß nicht schon nach ganz kurzer Zeit die Taufe gespendet werde⁵¹. Klemens v. Alexandrien⁵², die Apost. Konstitutionen⁵³ und das Testamentum D. N. J. Ch.⁵⁴ verlangen übereinstimmend drei Jahre, was im allgemeinen wohl die Regel war. Die Synode von Elvira (305) fordert nur für Götzenpriester drei, sonst zwei Jahre⁵⁵. Für Vergehungen seitens der Katechumenen und Rückfälle in heidnische Sitten und Bräuche war eine Versetzung in die Reihen der Büsser und zugleich eine entsprechende Verlängerung des Katechumenats bestimmt⁵⁶. Hieraus wurde irrtümlicherweise früher auf eine allgemeine Einteilung der Katechumenen in die bekannten drei Klassen der Büssenden geschlossen⁵⁷. Zeichen des Verfalles bekundet bereits eine Verordnung des Konzils von Agde (506)⁵⁸, wonach Juden, die im Katechumenat „zum Gespienenen“ zurückkehren, 8 Monate im Katechumenat verbleiben müssen. Dagegen fordert Justinian zur selben Zeit von den Samaritanern noch volle zwei Jahre Vorbereitung⁵⁹. Sehr ungern erteilte man vorzeitig die Taufe auf dem Krankenbette (Klinikertaufe). Drohte der christlichen Durchbildung und Erziehung von einer vorschnellen

⁵⁰ Can. Hippol. 17: „Catechumenus qui dignus est non impediatur eum tempus.“

⁵¹ Nicaenum Can. 2 verlangt nur, daß nicht nach kurzem Unterricht sofort getauft werde, sondern daß man erst etwas warte. Vgl. Hefele, Conciliengeschichte I (Freiburg 1873) 377.

⁵² Stromata 2, 18.

⁵³ Const. apost. 8, 32.

⁵⁴ Liber 2, 3.

⁵⁵ Hefele, a. a. O. 174.

⁵⁶ Hefele I 418 zu Can. 14 des Nicaenums, der eine Bußzeit von drei Jahren bestimmte; vgl. ebendort I 159 ff. zu Can. 11 und 68 der Synode von Elvira.

⁵⁷ Über die Katechumenatsklassen vgl. die Abhandlungen und Untersuchungen von Fr. X. Funk I 209 ff.; III 57 ff.; Tüb. Quartalschr. 1899, 434 ff.; Cabrol II 2584; die alte Anschauung von den Klassen bei Binterim, Die vorzüglichsten Denkwürdigkeiten der kath. Kirche I (Mainz 1837) 16 ff.

⁵⁸ Hefele II 655 ff. zum 34. Canon des Konzils von Agde in Südfrankreich.

⁵⁹ Novell. 144.

Taufpraxis namentlich in der konstantinischen Zeit Gefahr, so vielleicht noch mehr von dem allzulangen Hinausschieben der Taufe. Das Beispiel eines hl. Chrysostomus, Basilius, Gregor v. Nazianz, Ambrosius usw. zeigt, daß nicht immer das unedle Motiv des Sich-auslebenwollens bis zur Taufe auf dem Todbette hierfür Grund war. Aber die Bemerkungen St. Augustins über gewisse Taufkandidaten, die von einem Sittenunterricht vor der Taufe überhaupt nichts wissen wollten, wirft grelles Licht auf die immer stärker einreißende Unsitte⁶⁰. Die drei Kapadokier⁶¹ traten ihr zwar energisch entgegen, aber erst die allgemein werdende Kindertaufe räumte endgültig damit auf.

Der Unterricht für die Katechumenen bestand an erster Stelle in den üblichen Lesungen, homiletischen Unterweisungen usw., in dem der eucharistischen Feier vorausgehenden für Christen und Katechumenen in gleicher Weise stattfindenden ersten Teil des Gottesdienstes (sog. Katechumenenmesse), wobei sie einen gesonderten Platz einnahmen⁶². Es waren in weiterer Ausführung wesentlich dieselben Lehren und Vorschriften, die schon in der Einführungskatechese dargelegt waren. Des hl. Augustinus Homilien über den Dekalog sind nicht bloß an die Getauften, sondern an alle gemeinsam gerichtet⁶³. Für einen speziell nur den Katechumenen erteilten Unterricht fließen die Zeugnisse sehr spärlich und unsicher. Aber die großen Katechetenschulen zu Alexandrien, Antiochien, Caesarea, Nisibis, Konstantinopel, Rom und Karthago dürften doch mehr als ein bloßes Indizium sein für einen solchen. Bedenkt man, daß die christliche Gemeindepredigt den Bischöfen und Priestern reserviert war, so ist eine Verordnung wie die der Apostolischen Konstitutionen ohne eigenen Katechumenenunterricht kaum zu erklären: „Der Katechumene werde drei Jahre im Unterricht behalten. Wenn er Eifer und Begierde zeigt, werde er zugelassen (zur Taufe); denn nicht die Zeit, sondern das Verhalten entscheidet. Lehrer darf

⁶⁰ August., *De fide et de operibus* 1; Walter 155 ff. nach *Confessiones* 1, 18; 2, 6.

⁶¹ Basilius, *Hom. cohort. ad baptismum*; Gregor Naz., *Oratio* 40; Gregor v. Nyssa, *De baptismo*; über Chrysologus vgl. Wiegand I 122.

⁶² Die Literatur hierzu s. bei Thalhofer-Eisenhofer I 8; Bardenhewer, *Die griech. Liturgien*, Kempten 1912. Vgl. bes. Gregor Thaumaturg., *Epist. canonica* 11; Augustins *Sermo* 122, 1; *Testamentum* I 29; Kaufmann, *Handbuch der christlichen Archäologie*, Paderborn 1913, 175 f. 183 f.

⁶³ P. Rentschka, *Die Dekalogkatechesen des hl. Augustinus*, Kempten 1905; dazu die Kritik bei Eggersdorfer 164 und Walter 167; vgl. weiter unten in Abschnitt IV.

auch ein Laie sein; nur sei, wer lehrt, erfahren im Wort und von ausgezeichneter Sittlichkeit“⁶⁴. Ähnlich heißt es im Testamentum U. H.: „wer mild, demütig, beharrlich, eifrig und ausdauernd bei seinem Lehrer ausgehalten in Mühen, Nachtwachen, Anklagen, Unterwürfigkeit und Gebet und vorher (d. i. vor den drei Jahren) getauft werden will, möge getauft werden“⁶⁵. Nach demselben Dokument war eine Frage bei der Zulassung zur näheren Vorbereitung die nach dem Verhalten bei der katechetischen Unterweisung⁶⁶. Fast zur Gewißheit würde die spezielle katechetische Unterweisung in der Katechumenatszeit, wenn sich beweisen ließe, daß die durch Origenes, Athanasius u. a. bezeugte Lesung der sog. deuterokanonischen Schriften nicht ausschließlich erst in den letzten 40 Tagen vor der Taufe stattfand⁶⁷. Dasselbe gilt auch von gewissen Väterschriften z. B. Zwölfapostellehre, Pastor des Hermas, Taufbüchlein des Melito v. Sardes, von den katechetischen Schriften Tertullians über den Götzendienst, die Schauspiele, den weiblichen Putz, die Taufe, das Gebet, die Aufforderung zur Keuschheit und an die Martyrer und besonders von des Klemens v. Alexandrien Pädagogen, dem 2. Werke seiner großen Trilogie⁶⁸. Letzteres Werk ist ein wahrer Sittenspiegel für den Taufkandidaten wie für den Neuchristen, in dem alles und jedes von den großen Geboten bis zur einfachen Anstandsregel und zum Gebrauch der Toilettenartikel behandelt wird. Aus allen katechetischen Schriften jener Zeit leuchtet der eine Endzweck hervor, beharrliches Meiden der Sünde, Aneignung und Festhalten kindlichen Glaubens und Preisgabe aller heidnischen Unsitten zu erzielen, wozu Buße, Überwachung, Belehrung usw. angewendet wurden. Man forderte schon lange vor der Taufe ein reines Herz⁶⁹!

⁶⁴ Const. apost. 8, 32.

⁶⁵ Lib. 2, 3.

⁶⁶ Ebendort: „Examinetur et investigetur antea quomodo se gesserint dum catechesi instruebantur.“

⁶⁷ Zahn, Geschichte des neutestamentl. Kanons II (Leipzig 1890) 203 ff.; Cabrol 2582; Orig., in: Num. Hom. 27, 1; Athanasius, Ep. fest. 39; Euseb., Kirchengesch. 3. 3. 6; 4, 32 s.; Mayer 253 f.

⁶⁸ Vgl. die Einleitung zur Köfelschen Ausgabe Tertullians I (Kempten 1912) 38 ff. und 85 ff. Das erste Werk der Trilogie, die Mahnrede an die Heiden, ist eine Aufforderung zur Bekehrung; das zweite, der Pädagog, ist für die Katechumenen allgemein, das dritte, die Stromata, für die Kompetenten geschrieben. Vgl. Krieg, Katechetik oder Wissenschaft vom kirchl. Lehramt, Freiburg 1907, 43.

⁶⁹ Clemens, Stromata 1, 1; Origenes, C. Celsum 3, 50. 65.

IV. Die nähere Vorbereitung zur Taufe.

Als Taufstage waren zunächst die Osternacht⁷⁰ und die Pfingstvigil⁷¹ allgemein in Geltung. Dazu kam bald im Orient Epiphanie⁷² und später im Abendland Johannistag, Martyrerfeste usw.⁷³ Ungefähr 40 Tage vorher mußten sich die Täuflinge anmelden und vom Bischof oder seinem Stellvertreter ins Register eintragen lassen⁷⁴. Ambrosius ermahnte seine Katechumenen dazu bereits auf Epiphanie und noch einmal zu Beginn der Fastenzeit⁷⁵. Chrysostomus hielt eine solche Mahnrede 30 Tage vor Ostern⁷⁶. An der 40tägigen Frist halten auch Cyrillus von Jerusalem⁷⁷, Gregor d. Gr.⁷⁸, Leo d. Gr.⁷⁹ usw. fest. Aber schon das Konzil von Laodicaea bestimmte 381, daß nach dem zweiten Fastensonntag niemand mehr angenommen werden solle⁸⁰. Die nunmehr ins Stammregister der Streiter Gottes⁸¹ Eingetragenen werden *φωτιζόμενοι*, Competentes oder Electi genannt⁸². Der Aufnahme aber ging eine ernste Prüfung über das bisherige

⁷⁰ Thalhofer, a. a. O. II 269 ff.; Socrates, Kirchengesch. 5, 21; Basil., De baptismo 1; Testamentum 2, 6; Const. apost. 5, 19; Ambrosius, Exhort. virg. 7, 42.

⁷¹ Tert., De baptismo 19; Hieron., Ad Pamachium; Can. 4 der Synode von Gerunda, bei Hefele II 678; Strabo, De exordio et incremento 27.

⁷² Gregor v. Naz. (Oratio 40) und Chrysostomus stellten Epiphanie Ostern ganz gleich.

⁷³ Vgl. Kraus, Realencyclop. der christl. Altertümer II (Freiburg 1886) 823 f.; Hefele II 587 can. 19 der irischen Synode; Thalhofer II 271; Mayer 140 ff.

⁷⁴ Cyrill, Procatechese 3; Gregor v. Nyssa, Or. in eos qui baptismum differunt; Basilius, Hom. 12; Chrysostomus, In Actum ap. hom. 1 u. 8; Gregor M., 1. 8 ep. 23; Siricius, Ep. ad Hier. Tarrac. 2, 3; Augustin., Sermo 132, 1 „Ecce Pascha est, da nomen ad baptismum!“; Clemens, Strom. 4, 7; 4. Synode von Karthago can. 385 bei Hefele II 75; Recognitiones III 67.

⁷⁵ Ambrosius, in Lucam 4, 76 und de Elia 10, 34.

⁷⁶ Chrysostomus, Ad competentes 1, 1.

⁷⁷ Cyrills Katechesen selbst; die Peregrinatio Silviae und dazu Bludau in Theol. u. Gl. 24, 227.

⁷⁸ Epistolarum lib. VIII 23.

⁷⁹ Sermo 39; vgl. Sermo 40. 41. 43. 45 und Epist. 16 und 168; auch Dionysius Exig., Collectio decretorum Pont. Rom. Migne, PP. Lat. 67, 232. 281. 284. 305.

⁸⁰ Can. 45 bei Hefele I 771; vgl. Can. 45 der Synode von Braga von 572: „nicht später als drei Wochen vor Ostern!“ bei Hefele III 25 f.

⁸¹ Gregor v. Nyssa, De baptismo, und Basilius, Hom. in baptismum 7; Tert., De corona 13.

⁸² Vgl. Justin, Apol. I 61; Cyrill, Katechesen (Einleitungskatechese); Augustin., Sermo 216 und De fide et operibus 6; Ambrosius, ep. 20, 4; Isidor v. Sevilla, De eccl. offic. II 21; Mayer, Geschichte der Kat. 75 f.; Thalhofer II 285 ff.; Funk, Abh. u. Unters. I 209—241.

Verhalten im Katechumenat voraus. Die Canones Hippolyti fordern ein Leumundszeugnis von jenen, die den Katechumenen empfohlen haben⁸³. Ähnlich das Testamentum Domini⁸⁴. Die Prüfung geschah wohl auch mit Hilfe eines allgemeinen Sündenbekenntnisses, wovon ebendort, ferner bei dem Vater der Kirchengeschichte im Taufbericht Konstantins⁸⁵, bei Cyrill v. Jerusalem⁸⁶, die Rede ist. Diese Prüfung sollte ein Akt der Demütigung sein zur besseren Selbsterkenntnis⁸⁷, den Leiter und Lehrer der Kompetenten besser instand setzen, den einzelnen zu helfen⁸⁸ und endlich sollte sie Unwürdige fernhalten.

Der wichtigste Bestandteil unter den Übungen zur näheren Vorbereitung auf die Taufe war die Belehrung besonders über die Wahrheiten des Glaubens und Inhalt und Art des Gebets. „Was während der ganzen Zeit geschieht, die in der Kirche für angehende Christen heilsam angeordnet ist, damit sie die Gnade der Katechumenen empfangen, das geschieht viel sorgsamer und dringender in den Tagen, wenn sie Kompetenten heißen, da sie schon ihren Namen abgegeben haben . . .“⁸⁹ In den spezifischen Katechesen der Kompetenten bildeten die bei der Überreichung des Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers gehaltenen die Höhepunkte. Augustinus fordert, daß ihnen die Hauptlaster⁹⁰ gründlich dargelegt werden und erklärt vor Ostern die Leidensgeschichte⁹¹. Eine wahre Musterkatechese mit dem ethischen Problem im Mittelpunkt ist die 216. Rede Augustins, die schon Caesarius von Arles nicht unglücklich nachahmte⁹². Auch Chrysostomus geht in seiner 30 Tage vor Ostern gehaltenen Anrede sogleich zur sittlichen Unterweisung über, verlangt gebieterisch das Ablegen z. B. des Schwörens, tadelhaften Lebenswandel, die Entsagung irdischer Freuden, fordert Abtötung des Körpers, Meiden von Schlägerei, Habsucht, Trug, Zungensünden, von eitlen Schmuck, Aberglauben, Amuletten usw.⁹³. Ambrosius

⁸³ Can. 19, 2. ⁸⁴ II 26.

⁸⁵ Eusebius, Vita Constantini 4, 61; vgl. Pseudo-Ambrosius, De sacramentis III 2.

⁸⁶ S. den Bericht der Silvia und dazu Bludau in Theol. u. Gl. 24, 226 f.

⁸⁷ Greg. Naz., Oratio 40, 47; Cyrill, Katechese 2, bes. n. 12; Ambrosius in Lucam 6, 2 f.; Chrysostomus in Matthaum 10, 5; hom. 16 und 17 über die Bildsäulen und hom. 33 in Corinthios.

⁸⁸ Vgl. Athanasius in psalmum 121; Döllinger, Kirchengeschichte I 267.

⁸⁹ Augustinus, De fide et operibus 6 und 27; Retractationes 38.

⁹⁰ S. Walter 167 ff.; Augustinus, a. a. O. 19.

⁹¹ Sermo 5. Vgl. Cyrill, Katechese 13.

⁹² Augustinus, Sermo 216; Caesarius, Sermo 6; vgl. Wiegand 20 f.

⁹³ Chrysostomus, Ad illuminatos.

pflegte seine täglichen Unterweisungen der Kompetenten enge an die Heilige Schrift anzuschließen und für das sittliche Leben praktisch zuzuschneiden⁹⁴. Eine an die Kompetenten gerichtete Katechese der Hippolytischen Kanones behandelt am ersten Fastensonntag die dreifache Versuchung zur Begierlichkeit, zum Stolz und zur Habsucht⁹⁵. In der *Peregrinatio Silviae* ist von einer täglichen und zwar dreistündigen Katechese der Kompeteten die Rede über die Schrift, die Auferstehung und die Glaubensgeheimnisse⁹⁶. Den besten Einblick gewähren uns die klassischen Katechesen des hl. Cyrillus von Jerusalem aus dem Jahre 348. 18 derselben und die Einleitungskatechese sind den Kompetenten gewidmet, die übrigen den bereits Getauften. Die Einleitungskatechese stellt die Bedeutung der Taufe und ihre Wirkungen sowie die Anforderungen und Art der Vorbereitung klar heraus. Die 1. Katechese gehört fast noch zur Einleitung, geht aber schon zum Thema der 2. Katechese von der Notwendigkeit und Beschaffenheit der Buße über. In der 3. Katechese nimmt Cyrillus das Wichtigste aus den Symbolkatechesen voraus, um durch einen Überblick über die Bedeutung, Spendung und himmlische Wirkung der Taufe die Kompetenten zu regem Eifer in der Vorbereitung zu bestimmen. Katechese 4 gibt einen kurzen Begriff vom Glaubensinhalt; Katechese 5 soll die allseitige Notwendigkeit des Glaubens erweisen, wonach das Glaubensbekenntnis mitgeteilt wurde; die Katechesen 6—18 erklären die einzelnen Artikel des Symbolums⁹⁷.

Noch zur Zeit des hl. Hieronymus wurden in Jerusalem während der vierzigtägigen Kompetenzenzeit solcherweise Symbolkatechesen gehalten⁹⁸. Die sonst überlieferten Symbolreden sind meist einmalige Anreden bei der feierlichen Überreichung oder Vorlegung des Symbolums durch den Bischof. Obwohl eine gewisse Erklärung wohl stets in der Kirche üblich war, fand die Einführung als förmlich eiserner Bestandteil der Katechesen vor der Taufe in Nordafrika erst durch Augustinus statt. Zwei Jahre nach der Übernahme als Katechetenvorsteher von Hippo hielt er (i. J. 393) vor den in Hippo versammelten Konzilsvätern Nordafrikas zu dem Zwecke eine Musterkatechese⁹⁹.

⁹⁴ Ambrosius, *De mysteriis* 1, 1.

⁹⁵ *Can. Hippol.* 30.

⁹⁶ *Bludau* 229 ff.; *Peregrinatio Silviae*; ed. Gamurini 1887; *Const. apost.* 7, 39; Hieronym. ep. 38 ad Pamachium.

⁹⁷ Außer den Katechesen selbst (Köselsche Ausgabe) vgl. J. Mader, *Der hl. Cyrillus v. Jerusalem, Einsiedeln* 1891, 48 ff. 71 ff. 139 ff. 179 ff.; Knecht im *Kirchenlexikon* VII 244 ff.

⁹⁸ *Peregrinatio Silviae*; vgl. *Bludau* 229.

⁹⁹ Aug., *De fide et de symbole* 1 ff.; *Retractationes* I 17 n. 1; Eggersdorfer 156 ff.; Walter 156 f.

Augustins Symbolkatechesen schließen sich wie diejenigen Cyrills an die einzelnen Glaubensartikel an, womit auch Maximus von Turin, Petrus Chrysologus, Nicetas von Remesiana, Gregor von Nyssa u. a. übereinstimmen¹⁰⁰. Doch sind auch bei Augustin und namentlich im 4. Jahrhundert die Symbolreden bei Eusebius von Vercelli, Ambrosius, Vigilius von Thapsus u. a. stark antihäretisch eingestellt, um die zum katholischen Glauben Übertretenden von vornherein gegen die Irrlehre zu schützen¹⁰¹. Großes Verdienst um die Einführung der Kompetenten in die Glaubenslehre erwarb sich im 5. Jahrhundert der vielgereiste und erfahrene Bischof von Aquileja Rufinus, indem er dem Mangel eines Leitfadens mit seiner *Expositio in symbolum apostolicum* abhalf. Obwohl stark von Cyrills Katechesen abhängig, bildete es fortan eine wahre Rüstkammer für den Kompetentenunterricht¹⁰². — Das *Symbolum* wurde wohl nur mündlich mitgeteilt, mußte wörtlich auswendig gelernt werden¹⁰³, wobei Kleriker und Diakonissen halfen¹⁰⁴, und wurde kurz vor der Taufe vor dem Bischof feierlich abgelegt. Die *Traditio* geschah ziemlich am Anfang der 40 Tage, die *Redditio* etwa Palmsonntag oder noch später¹⁰⁵.

Bei der *Redditio* fand wohl eine entsprechende Unterweisung statt. So gibt Augustinus in *Sermo* 215 kurze Leitsätze: 1. das Glaubensbekenntnis treu zu bewahren und zu beobachten; 2. was von Gott zu glauben ist; 3. von Christi Menschwerdung; 4. von seiner Geburt aus Maria; 5. von seinem Tod und der Kreuzesnachfolge; 6. von der Bedeutung der Auferstehung Christi für uns; 7. von seiner Herrschaft im Himmel; 8. vom Hl. Geist und 9. vom Leben in der katholischen Kirche¹⁰⁶.

¹⁰⁰ Aug., *Sermo* 212—215; Maximus v. Turin, hom. 83; Petrus Chrysologus, *Sermo* 65—62. In Armenien bewahrte man bis ins 5. Jahrhundert das *Symbolum* Gregors von Nyssa; vgl. Wiegand § 4 zu Augustins Symbolerklärungen; § 5 zu Rufinus, § 6 zu Nicetas von Remesiana als Katecheten, Chrysologus und Maximus . . .

¹⁰¹ Vgl. Eusebius v. Vercellis Traditionsrede zum *Symbolum*, über die dem hl. Ambrosius nachgeschriebene *Explanatio Symboli* und die Rede des Vigilius von Thapsus bei Wiegand, a. a. O. § 3: Antihäretische Symbolreden des 4. Jahrhunderts.

¹⁰² Rufinus, *Comm. in symb. apost.*; dazu Wiegand 90 ff.

¹⁰³ Aug., *Sermo* 58, 1.

¹⁰⁴ Cyrill, *Katechese* 5, 12; Konzil v. Karthago can. 12 bei Hefele I 71; Mayer 99.

¹⁰⁵ Ambros., ep. I ad Marcell. 20; Can. 13 des Konzils von Agde (506) bei Hefele II 653; Aug., *Sermo* 58; *Peregrinatio Silviae* c. 46 und Bludau 235 ff.; Konzil von Laodicaea can. 46 bei Hefele I 771. Mayer 101.

¹⁰⁶ Vgl. Augustinus, *Sermo* 215; *Confessiones* I. 8; Rufinus, *De expositione symb.*

In der abendländischen Kirche wurde außer dem Symbolum auch das Vaterunser in feierlicher Weise den Kompetenten bekanntgegeben, bei Cyrillus in Jerusalem aber erst nach der Taufe. Bei Augustinus in Nordafrika bildet es einen Hauptbestandteil des Kompetentenunterrichts. Die Bitte eines Katecheten Laurentius um ein kleines Handbuch beantwortet er: „Siehe, da hast du es, das Symbolum und das Gebet des Herrn! Was gibt es Kürzeres für den Hörer und Leser, was kann leichter eingepreßt werden?“¹⁰⁷ Gebetskatechesen sind ähnlich gehalten worden von Petrus Chrysologus in Ravenna¹⁰⁸ und in Rom¹⁰⁹.

Die Form der Katechesen war äußerst schlicht und einfach. Merkwürdigerweise fehlen fast alle Fragen und Antworten, obwohl Gregor von Nyssa dem Origenes nachrühmt: „Er durchforschte nicht nur das äußere Verhalten, sondern drang durch Fragen und Antworten in unser Innerstes ein . . . bald sokratisch fragend, bald durch den Vortrag überwältigend“¹¹⁰. Wie Augustinus so betont auch Origenes eine weitgehende Anpassung an die Fassungskraft der Taufkandidaten¹¹¹.

Neben den Katechesen liefen die rein pädagogischen Übungen: Gebet, Buße, Exorzismen, Bekenntnisse usw. her. Schon die Zwölfapostellehre fordert vor der Taufe Fasten¹¹², Justinus Gebet und Fasten¹¹³; Tertullian sagt: „Die im Begriffe stehen, die Taufe zu empfangen, müssen anhaltend beten, fasten, knien und Nachtwachen halten“¹¹⁴; Augustinus fordert sogar Enthaltensamkeit von der Ehe¹¹⁵, die vierte afrikanische Synode Prüfung bezüglich Wein- und Fleischgenuß¹¹⁶; besonders aber mahnt Cyrillus zu ganz ernstem Streben nach Tugend und Zurückgezogenheit¹¹⁷. — Mehr oder weniger oft wurden in den verschiedenen Kirchen Exorzismen angewandt, mancherorts täglich¹¹⁸. Dabei waren sinnbildliche Handlungen wie Handauflegung,

¹⁰⁷ Augustinus, Enchiridion 2; Walter 158; Wiegand 26 u. 32; Mayer 99 ff.

¹⁰⁸ Sermo 67—72.

¹⁰⁹ Sacramentarium Gelasianum ed. Wilson, Oxford 1894, 57; vgl. Const. apost. 7, 44; Probst, Katechese und Predigt 113; Thalhoffer II 290; Mayer 106. 322 ff.

¹¹⁰ Lobrede auf Origenes n. 7; vgl. Augustinus, De Cat. Rud. 13, 18.

¹¹¹ Contra Celsum VI 10; Probst, Geschichte der Katechese 42 f.

¹¹² Didache VII 4. ¹¹³ Apol. 61.

¹¹⁴ Tert., De baptismo 20; Const. apost. 7, 22; Augustinus, Ad Januarium ep. 54.

¹¹⁵ Augustinus, De fide et operibus 6.

¹¹⁶ Can. 85 bei Hefele II 75. ¹¹⁷ Cyrillus, Einleitungskatechese.

¹¹⁸ Vgl. hierzu die Schriften von Dölger, Thalhoffer, Probst usw. Peregrinatio Silviae usw. Der enge Raum gestattet es nicht, diesen Teil näher auszuführen.

Anhauchen, Ausspeien usw. stark in Brauch¹¹⁹. Solange der Katechumenat in Blüte stand, bildete die sittlich-religiöse Erziehung den Hauptkern der Übungen, in der Verfallszeit traten die äußeren Zeremonien, Exorzismen usw. mehr in den Vordergrund, so daß diese „Skrutinien“ genannten Feierlichkeiten die Hauptsache bildeten. Sie sind in gekürzter Form im Römischen Rituale noch wiederzuerkennen.

V. Taufe und Einführung in die heiligen Geheimnisse.

Die große Bedeutung der Taufe führte von selbst zu einer langen Vorbereitung und einem äußerst feierlichen Ritual der Spendung, wodurch der Tauftag des Christen ein wahrer Markstein in seinem Leben wurde und an inneren Erlebnissen alles übertraf, was die heidnischen Mysterien bei ihrer Initiation an Freudentaumel und zügelloser Freiheit zu bieten suchten¹²⁰. Die Erklärung der drei Sakramente, die unmittelbar hintereinander empfangen wurden: Taufe, Firmung und Eucharistie, fand erst unmittelbar vor dem Tauftage selbst statt. Cyrillus gab sie am Karfreitag¹²¹. Es wurde aber nur das Allernotwendigste mitgeteilt, um die tiefere Unterweisung in der Osterwoche zu geben. Die herrlichen Taufzeremonien in der Osternacht: Abschwören und Widersagen des Teufels, das im Abendland durch Fragen und Antworten geschah, das Untertauchen im Wasser und event. Ölsalben usw. gab reichen Anlaß zu schönen symbolischen Erklärungen¹²² schon während der Feier selbst. Wenn kein Bischof am Orte war, wurde nur eine einfache Salbung vorgenommen, die Firmung aber von einem den Landbezirk bereisenden Bischof bald nachgeholt¹²³. Auch das Tragen des weißen Kleides bis zum Weißen Sonntag und entsprechende Erklärungen vertieften das pädagogische Moment des Taufrituals. Die Spendung der Erst-

¹¹⁹ Vgl. z. B. Bludau 231; besonders bei Dölger, Der Exorzismus im altchristl. Taufritual, Paderborn 1909, 130 ff.; Mayer 96 ff.; Gelasianum und Ordo Rom. ed. Wilson; Knecht im Kirchenlexikon VII 326; Mayer 108 ff.; Thalhofer II 292 ff.; Wiegand 14 ff.; Bareille und Cabrol, a. a. O.

¹²⁰ Harnack, Mission und Ausbreitung I 373; Tertull., De baptismo.

¹²¹ Katechese 18, 32; Testamentum II 8.

¹²² Vgl. bei Dölger, Thalhofer usw. das Nähere; Zeno von Verona, Invitatio ad fontem (vgl. Bardenhewer III 477) und Tractatus ad neophytos post baptismum tract. 30—44; Ambrosius, Sermo 20; Gregor von Nyssa, De baptismo Christi usw.

¹²³ Hieronymus, Adv. Luciferianum 9.

kommunion an die Neugetauften war seit den ältesten Zeiten ganz selbstverständlich. Zeugnisse dafür liegen vor von Justinus, Tertullian, Cyprian, Ambrosius, Augustinus, Origenes, Cyrillus usw. Man trug daher später kein Bedenken, schon den Kindern mit der Taufe auch die beiden andern Sakramente zu spenden.

Die religiös-sittliche Erziehung des Täuflings war aber hiermit nicht abgeschlossen. Aus disziplinären Gründen (Arkandisziplin) weihte man in die großen Geheimnisse des Christentums erst nach Empfang der Taufe in der Osterwoche usw. ein, womit stellenweise auch erst die Erklärung und wörtliche Mitteilung des Vaterunsers verbunden wurde. Diese letzte Einführung geschah in den sog. mystagogischen Katechesen. Cyrill von Jerusalem skizziert bereits in seiner Karfreitagskatechese den Inhalt wie folgt: „Darin werdet ihr abermals über die Gründe von allem, was an euch vorgegangen ist, belehrt werden und die Beweise aus dem Alten und Neuen Testament dafür empfangen; zuerst was unmittelbar vor der Taufe geschieht (Widersagung = 1. Katechese), dann wie ihr durch das Wasserbad von Sünden gereinigt worden seid (Taufe = 2. Katechese), wie ihr . . . das Siegel der Gemeinschaft des Hl. Geistes empfangen (3. Katechese = Firmung), auch über die Geheimnisse des Alten und Neuen Bundes, der von hier seinen Anfang genommen, was die göttlichen Schriften davon berichten, welches ihre Kraft und Wirkung und wie man sich darauf vorbereiten müsse (4. Katechese = Eucharistie und 5. Katechese = Meßopfer und Kommunion). Und am Schlusse von allem, wie ihr euch in Zukunft in Worten und Werken der Gnade würdig erhaltet, damit ihr das ewige Leben erlanget (= Schlußkatechese über die Beharrlichkeit)“¹²⁴. Ähnlich, nur etwas dürftiger behandelt Ambrosius dieselben Themata in seinem Buche: *De mysteriis*, ausführlicher werden sie in dem dem 5. Jahrhundert angehörenden Werke des Pseudo-Ambrosius *De sacramentis* dargestellt. Ausgezeichnete Reden dieser Art an die Neophyten hielt der Zeitgenosse des hl. Ambrosius Gaudentius von Brescia. Wenn auch nicht überall in diesem geschlossenen System vorgegangen wurde, so fehlte es doch nirgends an besonderen Unterweisungen dieser Art. Augustinus rollte gern das sittliche Problem noch einmal auf, warnte vor dem Beispiel der schlechten Christen und besonders gegen die Unzucht¹²⁵. Von eigentlichen Sakraments-

¹²⁴ Vgl. die Katechesen Cyrills selbst. Die Schlußkatechese ist leider nicht erhalten; auch Bludau zur *Peregrinatio Silviae* 238 ff.

¹²⁵ *Sermo II de exodi lectione* des Gaudentius und Augustinus, *Sermo* 119—121.

katechesen finden wir bei ihm mehr Bruchstücke als lange Ausführungen¹²⁶.

Überschaut man die ganze Art und Weise, wie die alte Kirche ihre Neulinge Stufe für Stufe heranbildete, so muß man ihr nachsagen, daß sie mit der besten Pädagogik und Bildung in der heutigen Heidenmission nicht nur einen Vergleich bestehen, sondern ihr vielfach Vorbild sein kann.

Phantasiereiche Legenden über Christianisierung der Heimat, wie sie die germanische Ritterromantik geformt hat.

Von Heinrich Bruders S. J. in Bonn.

Bis ins 13. Jahrhundert hinein, solange die Missionsarbeit¹ der Kirche an den germanischen Stämmen dauerte, steht die Ritterromantik in voller Blüte. Im hundertjährigen Krieg 1339—1453 zwischen Frankreich und England wird ein Strom von Spott über den Adel ausgegossen. Seine hochgespannte, an Idealen reiche, phantasievolle Geisteslage hatte aber schon vorher durch das Aufkommen der Universitäten und durch den nüchternen Sinn der Städter seinen überragenden Einfluß verloren. Im 13. Jahrhundert waren viele Ritter zu Straßenräubern herabgesunken. Von den Zeiten Karls des Großen an ist die aristokratisch höfische Kultur tonangebend und Unterlage alles geistigen Lebens und Strebens; in den Kreuzzügen erlebt sie ihre höchste Erhebung und flutet dann vor den mehr auf Verstand

¹²⁶ Vgl. Augustinus, Sermo 226 und 228; die beiden Reden selbst sind Sermo 227 und 229; Eggersdorfer 168; Gerg 176; Walter 167 ff.

¹ Aus einer überaus großen Zahl sind diese drei Sagen als typische Phantasiegebilde gewählt. Die spätere dichterische Ausgestaltung wird um so künstlerischer, je freier der mittelalterliche Genius sich in dem hochstehenden 13. Jahrhundert den Stoff gestalten durfte. Hier nimmt die Gralsage die erste Stelle ein: sie allein ist von drei wichtigen geschichtlichen Bedingungen ganz losgelöst. Das Volk, dem sie angehört, hat seine politische Bedeutung eingebüßt; es findet sich keine Reliquie noch ein Wallfahrtsort, den sie besonders verherrlichen soll; es gibt auch keinen uralten Bischofssitz, der ihren altertümlichen Glanz zu seiner Ehre leuchten läßt. Die üppig wuchernden Martha- und Magdalenenlegenden ranken in sich ungestützt an besonders Kirchen empor, die einen Reliquienschatz zu besitzen glauben. Fast so zahlreich wie die einzelnen Bischofssitze sind auch die Sagen, die den damals ganz unbekanntem Ursprung der Diözese hinaufrücken ins christliche Altertum.